

Erläuterungen zur Umstellung des Erdgasindex in den Preisbedingungen für Fernwärme der Mainzer Wärme PLUS

5. Dezember 2022

Die in einer Fernwärme-Arbeitspreisgleitformel verwendeten Indizes sollten die Entwicklungen der Kosten, insbesondere die Brennstoffbeschaffungsstrategie des jeweiligen Fernwärmeversorgungsunternehmens mit ausreichender Güte wiedergeben. Die tatsächliche Entwicklung der Erdgaskosten infolge des Krieges in Europa sind in der jüngeren Vergangenheit ohne Beispiel. Die Passung von Indexwahl und Brennstoffbeschaffung ist in der derzeitigen Energiekrise von hoher Bedeutung. Derzeit stellt die Mainzer Wärme PLUS ihre Erdgasbeschaffung gegenüber dem bisherigen Vorgehen um.

Zur Untersuchung der Indexeignung zur Abbildung der Erdgaskostenentwicklung wurden die tatsächlichen Erdgaskosten der Mainzer Wärme PLUS mit mehreren, durch das statistische Bundesamt veröffentlichten Erdgasindizes gegenübergestellt. Um anhand der vorliegenden Daten eine vergleichbare Darstellung zu ermöglichen, wurden alle Datenreihen auf das Jahr 2020 bezogen (2020 = 100). Die Datenreihen wurden im Anschluss in Abbildung 1 zusammengefasst:

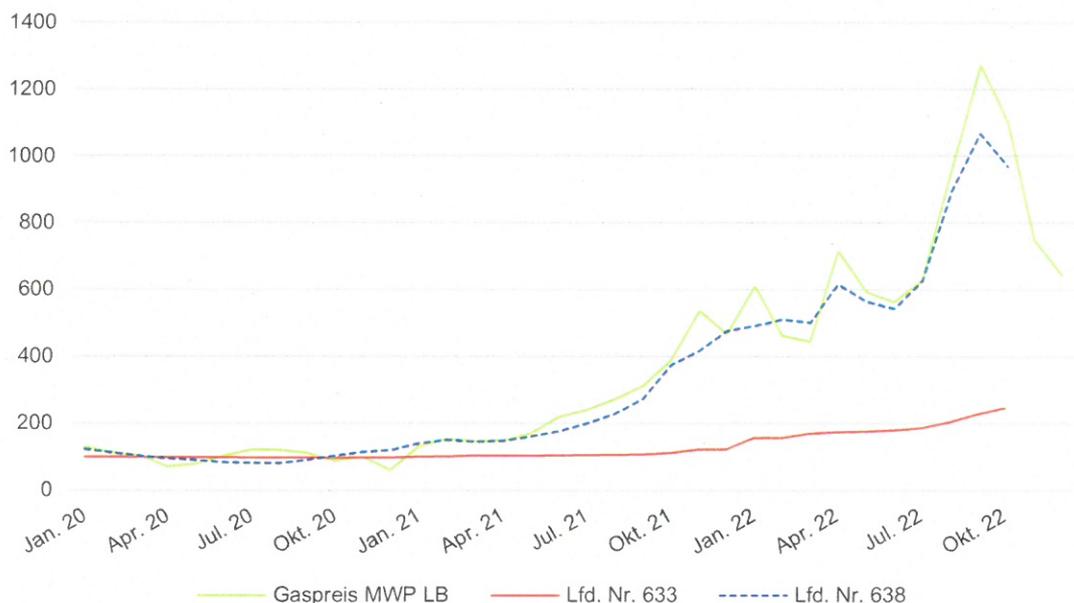


Abbildung 1: Gegenüberstellung der Erdgas-Bezugspreisentwicklung der Mainzer Wärme PLUS und der Entwicklung des derzeit bzw. in Zukunft verwendeten Destatis-Erdgasindex, jeweils mit Basis 2020 = 100

Rödl & Partner

Die Indexanalyse zeigt deutlich, dass der derzeit gewählte Index (Abgabe an Handel und Gewerbe, lfd. Nr. 633, in der Grafik rot dargestellt) die Kostenentwicklung (in der Grafik hellgrün dargestellt) nicht wiedergibt. Die Indexentwicklung bleibt über das Jahr 2022 hinter der Entwicklung der Gaskosten zurück. Ebenso ist anzumerken, dass der bislang eingesetzte Index in seiner Entwicklung einen verbraucherpreisnahen Index darstellt. Die Mainzer Wärme PLUS muss für den Betrieb ihrer Wärmeversorgungsanlagen Erdgas im Großhandel beschaffen und unterliegt somit einer anderen Volatilität als Letztverbraucher. Für den Einsatz im Kontext eines Großverbrauchers, welcher mit Erdgas Wärme zur Weiterverteilung erzeugt, erscheint der Index angesichts der derzeitigen Marktentwicklungen nicht geeignet. Weiterhin enthält der Warenkorb zur Indexbildung nach Information des Statistischen Bundesamts Erdgaskosten inklusive der aus dem BEHG resultierenden Emissionskosten. Alle Anlagen im Versorgungsgebiet Lerchenberg unterliegen dem europäischen Emissionshandel und fallen somit nicht in den Anwendungsbereich des BEHG. Damit ist der Index lfd. Nr. 633 nicht mehr geeignet, die Erzeugungskosten in einem ausreichenden Umfang abzubilden.

Auch aus der rechtlichen Perspektive sprechen diese Aspekte dafür, dass die Verwendung des derzeit gewählten Index nicht geeignet ist, die tatsächlichen Erzeugungskosten im Rahmen der Vorgaben des § 24 Abs. 4 AVBFernwärmeV zu erfüllen.

Der Index Erdgas, bei Abgabe an die Industrie, Jahresabgabe über 500.000 MWh, lfd. Nr. 638 (in der Grafik strichliert dargestellt) bildet die Kostenentwicklung für den Erdgasbezug der Mainzer Wärme PLUS deutlich besser ab als der bislang verwendete Index. Darüber hinaus drohen Emissionskosten aus dem BEHG bei weiterer Verwendung des derzeitigen Index im Wärmepreis abgebildet zu werden, obwohl bei der Erzeugung keine BEHG-Kosten anfallen. Diese Entwicklung muss verhindert werden, da sonst eine Unwirksamkeit der Preisgleitformel droht und bestehende Verträge unter Umständen gekündigt werden müssten.

Aus diesen Gründen hat die Mainzer Wärme PLUS beschlossen, unter Anwendung des gesetzlichen allgemeinen Leistungsbestimmungsrechts nach § 4 Abs. 1, Abs. 2 AVBFernwärmeV den bisher eingesetzten Index (lfd. Nr. 633) zu ersetzen. Hierzu ist die Mainzer Wärme PLUS nach aktueller Rechtsprechung des BGH vom 26.01.2022 - VIII ZR 175/19 berechtigt und sogar verpflichtet, sofern die Abweichung von den tatsächlichen Erzeugungskosten zur Unwirksamkeit der Preisgleitformel führen würde. Dies ist nach unserer Einschätzung aufgrund der erheblichen Abweichung zwischen Indexentwicklung und Erzeugungskosten seit Beginn des Ukrainekrieges und der Einflussnahme von BEHG-Kosten auf den bisher verwendeten Index der Fall, sodass eine Anpassung der Preisgleitformel dringend erforderlich ist.

Weiterhin ist bei Beibehaltung des derzeitigen Indizes die wirtschaftliche Situation der Mainzer Wärme Plus GmbH gefährdet, es drohen in den kommenden Jahren hohe Verluste.

Im Hinblick auf den neuen Index wird – vorbehaltlich eventueller Rechtsänderungen – äußerst unwahrscheinlich sein, dass der darin verwendete Warenkorb durch BEHG-Kosten beeinflusst wird. Auch deshalb erscheint ein Austausch des Erdgasindex im Hinblick des vergleichsweisen geringen Aufwands für Versorgungsunternehmen und Kunden als rechtssicherste und praxisgerechteste Lösung.